



Prot. Nr. EML/cs/32.01.12/13991

Bozen / Bolzano 06.06.2001

Sachbearbeiter: Insp. Dr. Eva M. Lanthaler

Funzionario: Insp. Dr. Peter Höllrigl

Tel. 0471/ 415521

An die Direktoren  
der Grund-, Mittel- und Oberschulen

**im Lande**

## **RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS Nr. 37/2001**

Betreff: **Besondere Initiativen zur Schulentwicklung im Schuljahr 2001/2002 –  
Unterstützung für die Umsetzung der Schulautonomie auf Bezirksebene**

Sehr geehrte Frau Direktor,  
sehr geehrter Herr Direktor!

Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 30/2001 mitgeteilt, ist auch für das kommende Schuljahr im Plansollbeschluss für das Lehr- und Direktionspersonal aller Schulstufen (Beschluss der LR Nr. 1351 vom 30.04.2001) die Möglichkeit vorgesehen, Lehrpersonen für Initiativen im Bereich der Schulentwicklung freizustellen. Wie bekannt, stehen für solche Initiativen heuer nicht mehr 1% der Planstellen zur Verfügung, sondern nur mehr 0,75 % : **dies entspricht einem Minus von 10 Stellen.**

Die Stellen für besondere Initiativen zur Schulentwicklung im Schuljahr 2001/2002 werden wie folgt aufgeteilt:

**A) Unterstützung für die Umsetzung der Schulautonomie im Bezirk**

**B) Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Schulentwicklungsmaßnahmen auf Landesebene** (s. dazu RS des Schulamtsleiters Nr. 30/2001)

Das vorliegende Rundschreiben regelt die Unterstützungsmaßnahmen laut Buchstaben A).

Die Umsetzung der Autonomie der Schulen und die Zusammenlegung von vielen Schuldirektionen machen es notwendig, dass das Unterstützungsangebot des Schulamtes und des Pädagogischen Instituts für das nächste Schuljahr ausgebaut wird. Damit diese Möglichkeiten der Unterstützung gezielt genutzt werden können, ist es sinnvoll, das Angebot zu dezentralisieren und in den Bezirken zu gewährleisten.

Um Initiativen zur Schulentwicklung wirksam zu unterstützen und an den lokalen Bedürfnissen zu orientieren, besteht in der **Grund- und Mittelschule** in jedem Schulbezirk (Bozen, Überetsch/Unterland, Meran/Burggrafenamt, Vinschgau, Eisacktal/Wipptal, Pustertal) die Möglichkeit, für Schulentwicklungsberatung eine Lehrperson voll freizustellen, das entspricht sechs Projektstellen.

In der **Oberschule** können insgesamt drei Stellen als Voll- bzw. Teilfreistellung vergeben werden. Auf diese Weise werden den Schulen insgesamt 9 Stellen für Schulentwicklungsberatung auf Landesebene zur Verfügung gestellt. Die Schulentwicklungsberater und –beraterinnen arbeiten mit den verschiedenen Beratungsstellen des Pädagogischen Instituts und des Schulamtes zusammen.

### **Aufgabenbeschreibung**

Die Schulentwicklungsberater und Schulentwicklungsberaterinnen übernehmen folgende Aufgaben, wobei vorrangig der neuen Situation der zusammengelegten Direktionen Rechnung getragen werden muss:

- Beratung bei der Erstellung des Schulprogramms und Durchführung von Evaluationsvorhaben
- Koordinierung der Koordinator/innen für das Schulprogramm
- Beratung bei stufenübergreifenden Projekten und Vorhaben mit dem Ziel der Zusammenführung der Kollegien der Grund- und Mittelschule
- Aufbau eines Informationsnetzes zwischen den einzelnen autonomen Schulen und Dokumentation der schulübergreifenden Tätigkeiten
- Zusammenarbeit mit den Schulentwicklungsberater/innen anderer Bezirke, anderer Schulstufen und des Pädagogischen Institutes
- Vermittlung von Experten und Expertinnen

### **Anforderungsprofil**

Die Schulentwicklungsberater und Schulentwicklungsberaterinnen müssen Kompetenzen in folgenden Bereichen nachweisen können

- Beratung
- Kommunikation und Führung von Gruppen
- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen
- Methoden und Instrumente der Evaluation
- Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten

Die Schulentwicklungsberater und Schulentwicklungsberaterinnen müssen sich mit Fragen der Didaktik (im Besonderen mit Fragen eines erweiterten Lernverständnisses) auseinander gesetzt haben.

### **Auswahlverfahren**

Die Beauftragung der Schulentwicklungsberater und Schulentwicklungsberaterinnen erfolgt über Vorschläge der Direktoren und Direktorinnen in den Bezirken.

Die Direktoren und Direktorinnen eines Bezirkes reichen bis **25. Juni 2001** aufgrund gemeinsamer Absprachen Vorschläge für die Besetzung der zugewiesenen Stellen ans Schulamt, Inspektorat für Grund- und Sekundarschulen, Siegesplatz 47, 39100 Bozen ein (siehe Anlage 1).

Die Auswahl der Schulentwicklungsberater/innen erfolgt nach einem Hearing, welches innerhalb Juni 2001 stattfindet. Der genaue Termin wird mit den interessierten Lehrpersonen telefonisch vereinbart. Beim Hearing sind der Direktor der Pädagogischen Institutes, zwei Inspektor/innen sowie ein vom Bezirk vorgeschlagener Direktor als Vertreter des jeweiligen Bezirkes anwesend.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER  
Dr. Walter Stifter

### **Anlage**

Anlage 1: Antrag für neu ausgeschriebene Initiativen zur Schulentwicklung

**ANLAGE 1**

An das  
Deutsche Schulamt  
Inspektorat für Grund- und Sekundarschulen  
Siegesplatz 47

39100 Bozen

**Betreff: Vorschlag für die Freistellung von Schulentwicklungsberater/innen im Bezirk**

Die Direktoren und Direktorinnen des Bezirks \_\_\_\_\_  
schlagen folgende Lehrperson für die Freistellung zur Schulentwicklungsberatung im Bezirk vor:

1. Name der Lehrperson: \_\_\_\_\_

2. Freistellung im Ausmaß von  100 %  50 %

3. Begründung des Vorschlags:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4. Namen der Schulen, die diese Lehrperson vorschlagen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

5. Name des Direktors/der Direktorin, der/die für das Hearing namhaft gemacht wird:  
\_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Antragsstellers

\_\_\_\_\_

Privatadresse der Lehrperson:  
\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_